

1. Anwendung

Sämtliche Bestellungen und Lieferungen unterliegen allein den nachfolgenden Bedingungen. Anderslautende Bedingungen des Bestellers oder des Käufers (nachfolgend Käufer genannt) haben nur Gültigkeit, soweit sie von uns ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind. Bei Vorliegen lokaler allgemeiner Geschäftsbedingungen oder spezifizierter Verkaufsbedingungen ersetzen diese die vorliegenden mit der Massgabe, dass bei Widersprüchen, Lücken oder Unklarheiten die vorliegenden Bedingungen greifen.

2. Software

Für Software-Produkte gelten spezielle Bedingungen. Wir gewährleisten die Lauffähigkeit unter den spezifizierten Betriebssystemen. Zusicherungen bezüglich Funktionalität, Vollständigkeit, Genauigkeit oder Aktualität werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Sofern nicht anders vereinbart ermächtigt der Kauf von Software den Käufer nur zur Benutzung auf einem System. Software-Produkte dürfen weder kopiert noch weitergegeben werden.

3. Angebote

Unsere Angebote sind vom Angebotsdatum an 30 Tage gültig und vertraulicher Natur. Auf unser Verlangen sind uns bei Ausbleiben entsprechender Bestellungen sämtliche übergebenen Unterlagen zurückzugeben.

4. Preise

Die Preise verstehen sich in der angegebenen Währung, unverpackt, ab Werk (EXW St. Gallen, Incoterms 2020), exkl. MWSt., unversichert, unverzollt und ohne sonstige Steuern oder Abgaben. Preisänderungen für noch nicht ausgeführte Lieferungen bleiben uns bei erheblichen Änderungen der massgebenden Berechnungsgrundlagen jederzeit vorbehalten, werden jedoch ohne anders lautende Vereinbarung in den Bestellunterlagen dem Besteller frühestmöglich mitgeteilt. Spezielle oder seebüchtige Verpackung wird gesondert in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, ist die Zahlung 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Wechsel und Checks gelten erst bei Einlösung als Zahlung.

6. Verzug

Der Käufer gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug. Der von diesem Zeitpunkt an geschuldete Verzugszins liegt 6% über dem jeweiligen Diskontsatz der Nationalbank im Land des Warenempfanges.

7. Lieferfristen

Wir sind grundsätzlich bemüht, die von uns genannten Lieferfristen auch bei Auftreten von nicht voraussehenden Schwierigkeiten einzuhalten, jedoch können wir dafür keine bindenden Zusicherungen abgeben. Dem Käufer steht bei Lieferverzug kein Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Teillieferungen sind zulässig.

8. Rahmenaufträge

Für Rahmenaufträge besteht eine Abnahmepflicht innerhalb eines Jahres nach Datum der Auftragsbestätigung. Die Kosten für vereinbarte Lagerhaltung werden dem Käufer berechnet.

9. Liefermengen

Die Verrechnung von Lieferungen erfolgt gemäss den tatsächlich ausgelieferten Mengen zu den Einheitspreisen der Auftragsbestätigung.

10. Warenrücksendungen

Wir akzeptieren Warenrücksendungen nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Verkaufsstelle. Warenrücknahme für kundenspezifisch hergestellte Geräte sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ohne unsere Zustimmung zurückgesendete Waren werden auf Kosten des Käufers retourniert. Für Administration und Wareneingangsprüfung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

11. Gewährleistung und Garantie

Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Ablieferung an über ein Jahr auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Mängel, die nachgewiesenermassen ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben. Die Garantie beschränkt sich auf Ersatz oder Reparatur der mangelhaften Produkte oder Bestandteile oder auf die Vergütung des Fakturawertes der nicht ersetzten Produkte oder Bestandteile. Jede weitergehende Gewährleistung wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Ersetzte Produkte werden unser Eigentum. Der Kunde kommt für die Austauschkosten defekter Teile (d.h. Entfernen, Transport und Zusammensetzen) auf. Von unserer Garantie ausgeschlossen sind Produkte, deren Mangel nicht auf schlechtes Material, ungenügende Konstruktion oder Ausführung zurückzuführen ist, und solche Produkte, deren Mangel auf Abnutzungserscheinungen (z.B. Gebrauch der Ware, Wiederverwendung, Wetterbedingungen, Luftverschmutzung oder unzulässige elektromagnetische Einwirkungen), ungenügende Unterhaltspflege, Missachtung der Betriebsanleitung, Überbelastung, Tests, Verwendung ungeeigneter Materialien, Einfluss von Chemikalien oder elektrolytische Reaktion oder auf andere Gründe zurückzuführen ist. Alle anderen Ansprüche des Käufers, die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt und im Besonderen nicht explizit erwähnt sind, wie z.B. Ansprüche auf Schadenersatz, Preisreduktion, Vertragskündigung, sind ausgeschlossen. Auf keinen Fall steht dem Käufer ein Anspruch auf Schadenersatz zu, im Besonderen, aber nicht beschränkt auf Schäden und Folgeschäden aus Produktions-, Verwendungs-, Bestells- oder Profitverlust und andere direkte und indirekte Schäden und Folgeschäden. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits, er gilt jedoch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Personen, die bei uns angestellt sind oder bestimmte Arbeiten bei uns ausführen. Die Rücklieferung beanstandeter Waren hat franko an unser Domizil oder unsere Vertriebsgesellschaft zu erfolgen.

12. Reklamationen

Bei erkennbaren Mängeln hat uns der Käufer unverzüglich nach Empfang der Lieferung schriftlich zu informieren. Zeigen sich verborgene Mängel erst später, so muss unverzüglich nach deren Feststellung gerügt werden.

13. Eigentumsvorbehalt

An allen gelieferten Produkten behalten wir uns bis zum Eingang der Zahlung des vollen Kaufpreises das Eigentumsrecht vor.

14. Pfand- und Zurückbehaltungsrecht

Ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nicht zu.

15. Anzuwendendes Recht

Alle Verträge zwischen den Vertragsparteien unterliegen dem materiellen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen, Schweiz.

16. Technische Angaben

Sofern nicht anders vereinbart sind Broschüren und Kataloge unverbindlich. Daten in Dokumentationen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

17. Schutzrechte

Technische Angaben und Zeichnungen, die zusätzlich zu den normalen Verkaufsunterlagen übergeben wurden, dürfen keiner Drittperson zugänglich gemacht werden. Der Käufer darf keine Kenntnisse zur Funktion an Dritte weitervermitteln oder sonst davon Gebrauch machen. Zuwiderhandlung verpflichtet zu vollem Schadenersatz.

St. Gallen, 1. Juni 2021